

# Bußgeldkatalog

## NwvV-Region Weserbergland

### Anlage zur Spielordnung

#### Strafen in Euro

		<b>BK</b>	<b>KL/KK</b>
1. Nichtantritt zum Spiel	je Spiel	26,00	16,00
2. Nichtantritt zum Spiel an einem der letzten beiden Spieltage der Saison	je Spiel	41,00	26,00
3. Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 1. Mai		62,00	41,00
4. Zurückziehen einer Mannschaft nach Spielklasseneinteilung - außer eventuell entstehender Kosten		103,00	77,00
5.1 Schiedsgericht nicht angetreten		39,00	31,00
5.2 1. SR fehlt oder ohne vorgeschriebene Lizenz		15,00	13,00
5.3 2. SR fehlt oder ohne vorgeschriebene Lizenz		10,00	8,00
5.4 Schreiber fehlt oder ohne vorgeschriebene Lizenz		6,00	6,00
5.5 Linienrichter fehlt (je Linienrichter, 2 müssen da sein)		3,00	3,00
5.6 Bei verspätetem Antreten der unter Ziffer 5.1 bis 5.5 Genannten wird jeweils die Hälfte der angegebenen Strafen eingesetzt. Das vollständige Schiedsgericht muss spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein.			
5.7 Alkoholenuss während SR-Einsatz (Verstoß gegen § 3 2.5 LSRO)		26,00	16,00
6. Versäumte bzw. verspätete Meldung der Spielergebnisse		8,00	8,00
6.1 Im Wiederholungsfall in der gleichen Saison		16,00	16,00
7. Verspätete Einsendung der Spielberichtsbögen		6,00	6,00
8. Verspätete bzw. fehlende Einladung bei Pflichtspielen		6,00	6,00
9. Nichteinhalten von Ordnungsfristen und Terminen für den Spielbetrieb (einschließlich der Anweisungen der Staffelleiter und Spielwarte)		6,00	6,00
10. Schiedsrichterversäumnis nach SPO § 6 2.3		10,00	10,00
11. Unvorschriftsmäßiges Ausfüllen des Spielberichtsbogen		6,00	6,00
12. Antreten ohne Spielerpass (Pass vergessen)	je Pass	3,00	3,00
13. Schiedsrichterpass vergessen		3,00	3,00
14. Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers		20,00	16,00
15. Unvorschriftsmäßige Spielerkleidung (bei Eintrag im Bogen)	je Spieler	3,00	3,00
16. Nicht regelgerechte Spielanlage (z.B. fehlende Antennen, fehlende oder ungenügende Abgrenzung des Spielfelds usw.)	je Mangel	6,00	6,00
17. Fehlende Aufstellungskarten		6,00	6,00
18. Schiedsrichterversäumnis nach LSO 5.14.2		6,00	6,00
19. Verspäteter Spielbeginn (bei Eintrag)		6,00	6,00
20. Nichterscheinen der aktiv am Spielbetrieb (spielklassenübergreifend) teilnehmenden Vereine am Regionstag (Jugend-, Hobby- und Erwachsenenspielbetrieb)		25,00	25,00

**Anmerkung:** Die Ziffern 12, 14, 16, 17 beziehen sich auf den ganzen Spieltag (nicht pro Spiel)

**SPERREN:** Siehe §17 der LSO haben in der NVV-Region ebenfalls unverändert Gültigkeit.

Die Bußgelder sind innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt des Bescheids auf das Konto der NVV- Region Weserbergland einzuzahlen. Dies gilt auch, wenn ein Rechtsmittel eingelegt wird.

Kommt ein Verein einer Bußgeldzahlung nicht fristgerecht nach, so die Geldstrafe unter Verdoppelung des Betrages mit neuer Fristsetzung (3 Wochen) vom zuständigen Spielwart einmal angemahnt (LSO § 14.2.4).

Kommt ein Verein auch dieser Zahlungsaufforderung nicht fristgerecht nach, so wird er nach LSO §14.2.5 bestraft.

**Proteste:** Siehe § 15 der LSO.

**Ausnahme:** LSO §15.3 a) Die Protestgebühren betragen bei Verfahren in erster Instanz (Staffelleiter, Spielleiter, Wettkampfgericht) : **25,-**

LSO § 15.3 b) Die Protestgebühren betragen bei Verfahren vor dem Spelausschuss der Region : **50,-**

Dieser Bußgeldkatalog wurde vom NVV-Regionstag der NVV-Region Weserbergland am 16.07.2007 in Negenborn verabschiedet und vom NVV-Regionstag am 17.06.2010 und 25.05.2016 geändert.